
Vorsitz: Aserbaidshon**998. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 26. Januar 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 16.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Sadigbayli

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende im Namen des Forums der Delegation der Russischen Föderation sein Beileid zum Tod von Generalmajor a. D. Alexander Peresyphkin aus. Die Russische Föderation dankte dem Vorsitzenden für seine Anteilnahme. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika sprachen der Delegation der Russischen Föderation ihr Beileid aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „EINHALTUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS UND SCHUTZ DER ZIVILBEVÖLKERUNG“

- *Vortrag von S. Aliyeva, Menschenrechtskommissarin (Ombudsfrau) der Republik Aserbaidshon*
- *Vortrag von U. Hann, Leiterin des Referats Vereinte Nationen und Internationale Zusammenarbeit/Abteilung Militärpolitik, Bundesministerium für Landesverteidigung, Österreich*
- *Vortrag von C. Dröge, Chief Legal Officer und Leiterin der Rechtsabteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*
- *Vortrag von Oberst E. Azimzada, Direktor der Rechtsabteilung des Verteidigungsministeriums der Republik Aserbaidshon*

Vorsitz, S. Aliyeva (FSC.DEL/29/22 OSCE+), U. Hann (FSC.DEL/32/22 OSCE+), C. Dröge (FSC.DEL/31/22 OSCE+), Oberst E. Azimzada (FSC.DEL/27/22 OSCE+), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/23/22), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/18/22/Rev.1), Schweiz (FSC.DEL/21/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada, Türkei (FSC.DEL/22/22 OSCE+), Georgien, Ukraine (FSC.DEL/16/22), Russische Föderation (Anhang 1), Armenien (Anhang 2), Aserbaidshan (FSC.DEL/28/22 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/17/22), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/24/22/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/14/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Unterrichtung über die gemeinsame Militärübung „Entschlossenheit der Union 2022“ vom 10. bis 20. Februar 2022:* Belarus (FSC.DEL/20/22 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika, Litauen, Frankreich
- (b) *Militärübung „Cold Response 2022“ vom 14. März bis 1. April 2022:* Norwegen (FSC.DEL/19/22 Restr.)
- (c) *FSK-Nebenveranstaltung zum Thema „Humanitäre Minenräumung: Herausforderungen, innovative Lösungen und internationale Hilfe“ am 2. Februar 2022:* Vorsitz, FSK-Koordinator für Hilfsprojekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Österreich)
- (d) *Veröffentlichung eines konsolidierten Referenzhandbuchs zu den FSK-Mandaten und -Praxisleitfäden auf der Website für OSZE-Delegierte:* Vertreter/Vertreterin des Konfliktverhütungszentrums
- (e) *Unterrichtung über die Sitzung der OSZE-Kommunikationsgruppe am 16. Dezember 2021:* Vertreter/Vertreterin des Konfliktverhütungszentrums der OSZE
- (f) *Bereitstellung eines neuen Sicherheitshilfepaketes für die Ukraine durch das Vereinigte Königreich:* Vereinigtes Königreich

- (g) *Informationen über die Inspektion nach dem Wiener Dokument in der Russischen Föderation unter lettischer Leitung: Lettland, Russische Föderation*
- (h) *Ankündigungs- und Mahnmechanismus nach FSK-Beschluss Nr. 10/02: Vorsitz*
- (i) *Protokollarische Angelegenheiten: Belarus, Vorsitz, Schweden*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 2. Februar 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

998. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1004, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir danken dem aserbaidischen Vorsitz, dass er die Einhaltung des humanitären Völkerrechts als Thema des Sicherheitsdialogs gewählt hat. Wir danken ferner den verehrten Vortragenden – Sabina Aliyeva, Menschenrechtskommissarin von Aserbaidschan, Ursula Hann, Leiterin des Referats Vereinte Nationen und Internationale Zusammenarbeit im Bundesministerium für Landesverteidigung, Cordula Dröge, Leiterin der Rechtsabteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und Oberst Emin Azimzada, Direktor der Rechtsabteilung des Verteidigungsministeriums von Aserbaidschan, – für ihre informativen Ausführungen.

Die Russische Föderation hat bei der Verhütung humanitärer Krisen und der Reaktion auf humanitäre Krisen stets als verantwortungsvoller Partner gehandelt. Unser Land gehörte zu den Wegbereitern des humanitären Völkerrechts: Auf Initiative von Kaiser Nikolaus II. fanden 1898 und 1907 die beiden Haager Konferenzen statt, die den Grundstein für die Entwicklung nicht nur dieses Rechtsgebiets gelegt haben, das heute Gegenstand unserer Erörterung ist, sondern auch für die internationalen humanitären und friedenserhaltenden Institutionen.

Als eines der am schwersten betroffenen Länder, das während des Zweiten Weltkriegs mit dem schrecklichen Phänomen eines Vernichtungskriegs und dem faktischen Völkermord an seiner Bevölkerung konfrontiert war, hat sich Russland stets für die absolute Einhaltung des humanitären Völkerrechts eingesetzt.

Wir teilen die Besorgnis über die beispiellose Zunahme der Zahl und des Ausmaßes von Notlagen und humanitären Krisen in der ganzen Welt. Laut dem *Global Humanitarian Overview* wird 2022 die Gesamtzahl der Menschen, die weltweit auf humanitäre Soforthilfe angewiesen sind, auf 274 Millionen und der Bedarf an humanitärer Hilfe auf 41 Milliarden US-Dollar anwachsen. Leider verschlimmert die COVID-19-Pandemie die ohnehin schon schwierige globale humanitäre Lage. Nur wenn wir zusammenarbeiten, können wir dieses Problem lösen.

Wir begrüßen die Tatsache, dass die heutige Diskussion vor dem Hintergrund des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit stattfindet. Mehr als ein Vierteljahrhundert nach seiner Verabschiedung sind seine Ziele und Grundsätze nach wie vor aktuell. Die Russische Föderation setzt den Verhaltenskodex weiterhin um, auch im humanitären Bereich. Gemäß dem Erlass Nr. 170 des russischen Verteidigungsministers aus dem Jahr 2005 sind im Rahmen der Ausbildungsprogramme für Militärangehörige zu gesellschaftlichen und staatspolitischen Aspekten Kurse für alle Kategorien von russischen Militärangehörigen vorgesehen, in denen ihnen die Normen des humanitären Völkerrechts in Bezug auf den Einsatz von Militärangehörigen in bewaffneten Konflikten nähergebracht werden. Die russische Gesetzgebung berücksichtigt die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts bei der Feststellung der Verantwortlichkeit für schwere Verstöße gegen dieses Recht.

Herr Vorsitzender,

Menschlichkeit – auch auf dem Schlachtfeld – ist ein Charakteristikum zivilisierten Verhaltens von Staaten. In diesem Zusammenhang sind wir nach wie vor ernsthaft besorgt über die große Zahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung in den Oblasten Donezk und Luhansk infolge des Einsatzes von unterschiedslos wirkenden und übermäßigen Schaden verursachenden Waffen durch die ukrainischen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden. Der Einsatz von schweren Waffen, Mehrfachraketenwerfern, ballistischen Raketen, Brandwaffen und Streumunition beim Beschuss von Städten lässt sich als Geringschätzung der grundlegenden Normen des humanitären Völkerrechts und als grobe Verletzung der Genfer Konventionen von 1949 sowie des Übereinkommens über unmenschliche Waffen von 1981 und der zugehörigen Protokolle einstufen.

Die regelmäßigen Menschenrechtsverletzungen und Fälle von Misshandlungen und Folter sowie sexueller und anderer Formen der Gewalt, die von ukrainischen Sicherheitskräften begangen werden, erregen Empörung und Abscheu. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den meisten der vom Vertreter der Ukraine genannten Opfer um Zivilpersonen aus dem Donbass handelt. Es ist auch rätselhaft, wie die Vertreterinnen und Vertreter bestimmter Delegationen, die lautstark ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum humanitären Völkerrecht verkünden und Russland aller möglichen „Todsünden“ beschuldigen, das gesetzlose Treiben der ukrainischen Behörden und Sicherheitskräfte gegenüber der Zivilbevölkerung in der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk so gelassen hinnehmen können. Ist dies wirklich mit dem Konzept der sogenannten westlichen Werte vereinbar? Was gibt es mit Ihnen noch zu besprechen, wer te Kolleginnen und Kollegen? Lüge und Zynismus triefen doch aus all Ihren Aussagen.

Wir fordern die ukrainische Regierung und ihre ausländischen Förderer nachdrücklich auf, den Tatsachen ins Auge zu blicken, unverzüglich im Dialog mit den Behörden in Donezk und Luhansk Deeskalationsmaßnahmen zu setzen, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Blockade des Donbass zu beenden und zum Rahmen der Minsker Vereinbarungen zurückzukehren, auch in humanitären Fragen. Als Garant der Minsker Vereinbarungen ist Russland bereit, diese Prozesse zu erleichtern. Ich bin überzeugt, dass sie bald in vollem Umfang umgesetzt werden.

Herr Vorsitzender,

wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Bestimmungen der Erklärungen der Staats- und Regierungschefs von Aserbaidschan, Armenien und Russland vom 9. November 2020 und vom 11. Januar und 26. November 2021 konsequent umgesetzt werden. Das russische Friedenskontingent sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich wirksam für die Einhaltung der Waffenruhe. Unsere Friedenstruppen sind an der Bereitstellung humanitärer Hilfe (das russische Ministerium für Zivilschutz, Notsituationen und Katastrophenhilfe hat insgesamt 1 581 Tonnen humanitäre Güter und 800 Tonnen Baumaterial nach Bergkarabach geliefert) und am Wiederaufbau der Infrastruktur (rund 4 280 Einrichtungen) beteiligt. Rund 53 000 Flüchtlinge sind an ihre Heimstätten zurückgekehrt. Im Rahmen der humanitären Minenräumung wurden 1 937 Gebäude inspiziert, rund 3 100 Hektar Land und 683 km Straßen von explosiven Kampfmittelrückständen befreit und 47 150 Minen und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel entdeckt. Diese wichtige umfassende Hilfeleistung in der Region wird fortgesetzt.

Herr Vorsitzender,

Russland ist bereit, mehr für die Stärkung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu tun, so auch im OSZE-Raum. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Bedeutung der Entwürfe zu Dokumenten zur Gewährleistung rechtlicher Sicherheitsgarantien hin, die wir den Vereinigten Staaten von Amerika und der NATO übermittelt haben. Sie enthalten konkrete Vorschläge nicht nur zum Abbau militärischer Spannungen in Europa, sondern auch zur Verhinderung von Zwischenfällen zur See und in der Luft, was unmittelbar mit humanitären Fragen zusammenhängt: Ein Fehler der Pilotin/des Piloten eines Flugzeugs oder der Kapitänin/des Kapitäns eines Schiffs kann auch Menschenleben kosten. Wir hoffen, dass unsere Partner den Worten endlich Taten folgen lassen, die Dokumentenentwürfe ernst nehmen und sie so bald wie möglich schriftlich darauf antworten.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beifügen zu lassen.

998. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1004, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

erstens machen wir uns, wie meine Delegation in ihrer Erklärung von letzter Woche erwähnt hat, keine Illusionen über den derzeitigen Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation (FSK). Das Maß an Unverschämtheit und Heuchelei derjenigen, die die Tagesordnung dieses Forums erarbeitet haben und es derzeit leiten, hat jedoch selbst das Vorstellungsvermögen meiner Delegation überstiegen. Leider dienen seit Jahrzehnten die Feindseligkeit gegenüber Armenien, die Konfrontation mit Armenien und der Hass auf Armenien und alles, was mit den Armenierinnen und Armeniern zu tun hat, als Inspirationsquelle und Leitstern bei der Entwicklung des aserbaidischen Nationalbewusstseins. Eines der Mittel zur Erreichung dieses Ziels war regelrechter geistiger Diebstahl. Der aserbaidische FSK-Vorsitz, der einige der Themen des armenischen FSK-Vorsitzes einfach kopiert und sogar einige der gleichen Rednerinnen und Redner eingeladen hat, bildet da keine Ausnahme. Die Auswahl oder vielmehr die Übernahme des humanitären Völkerrechts als eines der Themen für den Sicherheitsdialog ist angesichts der zahlreichen Kriegsverbrechen und eklatanten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die Aserbaidschan vor, während und nach dem Angriffskrieg gegen Arzach im Jahr 2020 begangen hat, besonders zynisch.

Zweitens sieht meine Delegation keine Veranlassung, die Erklärungen und Behauptungen der aserbaidischen Vortragenden zu kommentieren, insbesondere die der angeblichen Menschenrechtsverteidigerin, die in Wirklichkeit eine Verteidigerin des autoritären Regimes und der staatlichen Propaganda Aserbaidschans ist. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind Personen, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen und nicht deren Verletzung rechtfertigen. Es ist doppelt lächerlich, diese Behauptungen aus Aserbaidschan zu vernehmen, einem Land, das für die dort grassierenden Einschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten berüchtigt ist.

Schließlich möchte ich noch ein kurzes Zitat aus einer Erklärung eines Teilnehmerstaats anführen: „Die Referentinnen und Referenten des Sicherheitsdialogs sollen mit ihrem Wissen und ihrer Expertise zur Arbeit des Forums beitragen, damit alle Teilnehmerstaaten den besten Nutzen daraus ziehen können, um so in einen konstruktiven Dialog und Diskussionen einzutreten. Doch im Vortrag des aktuellen Referenten erleben wir bis jetzt

wieder einmal das überkommene Konfliktnarrativ [...] sowie haltlose Anschuldigungen und aggressive Rhetorik [...], die auf der Verdrehung von Tatsachen beruhen und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht entsprechen. Der FSK-Vorsitz sollte eine neutrale und unparteiische Haltung einnehmen, wobei die Referentinnen und Referenten, die er eingeladen hat, um zu unseren Beratungen beizutragen, sich auf das Thema [...] konzentrieren sollten, anstatt [...] im FSK eine Atmosphäre der Konfrontation zu schaffen.“ Dies ist ein Zitat aus der Wortmeldung der Delegation Aserbaidschans zur Geschäftsordnung, die am 28. April 2021 beim vom armenischen FSK-Vorsitz organisierten Sicherheitsdialog zum Thema „Einhaltung des humanitären Völkerrechts“ eingebracht wurde. Heuchelei ist in der Tat ein fester Bestandteil der aserbaidchanischen Staatspolitik, was sich auch in der deutlichen Diskrepanz zwischen Worten und Taten zeigt. Daran ist einmal mehr zu erkennen, dass der derzeitige Vorsitz eine ernsthafte Herausforderung für das FSK und die Glaubwürdigkeit der OSZE darstellt.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages hinzuzufügen.

998. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1004, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

ich möchte die verehrten Delegationen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über die Inspektion der Alarmkräfte des Unionsstaates Republik Belarus und Russische Föderation informieren.

Am 18. Januar dieses Jahres erteilte der stellvertretende Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Generaloberst Alexander Fomin, im Einklang mit dem Prinzip der freiwilligen Transparenz eine Einweisung für ausländische Militärattachés, bei der er unmissverständlich erklärte (ich zitiere): „Die Anzahl der an der Übung Teilnehmenden und die Anzahl der Hauptwaffensysteme, die unter das Wiener Dokument 2011 fallen, überschreiten nicht die darin festgelegte Ankündigungsschwelle.“ (Zitat Ende.)

Die Präsidenten der Russischen Föderation und der Republik Belarus haben sich bereits im Dezember letzten Jahres auf die Durchführung dieser Übung geeinigt, wie in den Medien mehrfach berichtet wurde.

Ziel der kurzfristig angesetzten Inspektion der Truppen ist es, ihre Bereitschaft zur Gewährleistung der militärischen Sicherheit zu beurteilen und verschiedene gemeinsame Einsatzszenarien zur Neutralisierung von Bedrohungen und zur Stabilisierung der Lage an den Grenzen des Unionsstaates zu üben.

Generaloberst Fomin erwähnte, dass regelmäßig verschiedene Szenarien für den Einsatz des regionalen Truppenverbands geübt werden. Die hohe Gefechtsbereitschaft des Verbandes bestätigte sich beispielsweise bei der Übung „Sapad 2021“ im vergangenen Jahr.

Der Generaloberst erklärte auch, dass eine Lage eintreten könnte, in der die Kräfte und die Ausrüstung des regionalen Verbands nicht ausreichen würden, um die Sicherheit des Unionsstaates zu gewährleisten, und dass wir bereit sein sollten, den Verband zu verstärken. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass einige der Führungsorgane und Teileinheiten des Militärbezirks Ost, die an der im Januar dieses Jahres in den russischen Streitkräften durchgeführten kurzfristig angesetzten Inspektion teilnehmen, für die bevorstehenden

Inspektionstätigkeiten auf dem Hoheitsgebiet der Republik Belarus aus der Russischen Föderation kommen.

Im Rahmen der Inspektion der Alarmkräfte des Unionsstaates ist die Ausbildung der Truppen und Kräfte nicht nur in Bezug auf Einsätze innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche geplant, sondern auch im Hinblick auf unerwartete Aufgaben, die sich stellen könnten, um Krisensituationen in etwaigen anderen bedrohten Gebieten örtlich zu begrenzen.

Darüber hinaus soll im Zuge der Verlegung des russischen Truppenteils in das Hoheitsgebiet der Republik Belarus eine Bewertung der Fähigkeiten der Verkehrsinfrastruktur zur Gewährleistung des Transports von Truppen (Kräften) vorgenommen werden.

Laut Plan soll die Inspektion in zwei Phasen stattfinden.

Die erste Phase, die bis zum 9. Februar läuft, umfasst:

- kurzfristige Verlegung und Bildung von Truppenverbänden in bedrohten Gebieten
- Schutz und Verteidigung wichtiger staatlicher und militärischer Einrichtungen
- Schutz des Luftraums über der Staatsgrenze des Unionsstaates, auch im Rahmen des gemeinsamen belarussisch-russischen regionalen Luftverteidigungssystems
- Überprüfung der Bereitschaft und der Fähigkeiten der Luftverteidigungs-Alarmkräfte, einschließlich des gemeinsamen Luftverteidigungs-Gefechtsübungszentrums, zur Erfüllung ihrer Aufgaben beim Schutz wichtiger Einrichtungen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Belarus

Zwölf Su-35-Kampfflugzeuge, zwei Bataillone S-400-Boden-Luft-Raketensysteme und ein Panzir-S-Boden-Luft-Raketen- und -Kanonenbataillon werden im Rahmen der Inspektion des gemeinsamen Luftabwehrsystems des Unionsstaates ebenfalls in belarussisches Hoheitsgebiet verlegt.

Darüber hinaus werden in dieser Phase mit den Teileinheiten und Truppenteilen des Militärbezirks Ost und den Streitkräften der Republik Belarus, die an der Inspektion beteiligt sind, Verifikationsübungen in Schießpraxis und anderen Ausbildungsfächern durchgeführt. Im Rahmen der Gefechtsausbildung werden auf verschiedenen Übungsplätzen taktische Übungen durchgeführt, um die Verteidigung gegen illegale bewaffnete Formationen und den Kampf mit ihnen zu üben.

Während der zweiten Phase der Inspektion vom 10. bis 20. Februar wird die gemeinsame Übung „Entschlossenheit der Union 2022“ durchgeführt. Ziel der Übung ist es, Aufgaben in Verbindung mit dem Niederhalten und Zurückschlagen von Aggressionen von außen während einer Verteidigungsoperation, der Terrorismusbekämpfung und dem Schutz der Interessen des Unionsstaates zu üben.

Während der Übung werden die Truppen Maßnahmen üben, um den Schutz der Staatsgrenze zur Verhinderung des Eindringens bewaffneter militanter Gruppen zu

verstärken, die Kanäle für den Nachschub von Waffen und Munition zu blockieren und illegale bewaffnete Formationen sowie feindliche Sabotage- und Aufklärungsgruppen aufzuspüren, auszuschalten und zu vernichten.

Die praktischen Einsätze der Truppen (Kräfte) werden auf den Truppenübungsplätzen bei Damanawa, Goscha, Obus-Lesna, Brest und Assipowitschy sowie auf bestimmten Geländen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Belarus stattfinden. Es werden die Flugplätze Baranawitschy, Luninez, Lida und Matschulischtschy genutzt.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.